

Bearbeiter: Zötzsche, Susann  
Einreicher: Hauptamt  
Beteiligte Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>24.07.2024</b>	<b>140/2024</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	21.08.2024					

**Betreff:**

Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wählt widerruflich im Rahmen des Einigungsverfahrens nachfolgende Mitglieder des Stadtrates in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH:

- Oberbürgermeister Karsten Schütze** nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH,
- Vertreter der Fraktionen

Fraktion	Mitglied
CDU/FDP	Seyfarth, Anne-Katrin
CDU/FDP	Dr. Winne, Olaf
SPD	Müller, Rolf
GRÜNE	Dr. Peukert, Eric
LINKE	Werner, Doris

Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages können dem Aufsichtsrat bis zu drei beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder angehören. Diese werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters von der Stadt Markkleeberg aufgrund ihrer Wahl durch den Stadtrat entsendet:

Beratendes Mitglied	Funke, Christian
Beratendes Mitglied	Kerns, Alexander
Beratendes Mitglied	Witt, Ulrike

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 42 und 98 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 9 des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH.

**Sachdarstellung:**

Der Aufsichtsrat besteht laut SächsGemO und Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH (WBG) aus sechs stimmberechtigten Stadträten, darunter der Oberbürgermeister als Vorsitzender, die vom Stadtrat widerruflich entsandt werden.

Gewählt werden dürfen nur Personen, die die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen mitbringen. Sie sollen sich als ausreichend zeitlich verfügbar ansehen, um die Tätigkeit des Aufsichtsratsmitgliedes sorgfältig und gewissenhaft auszuüben, und die Gewähr dafür bieten, dass sie oder ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen keine Interessen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen der Gesellschaft stehen.

Weiterhin können bis zu drei beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören, die auf Vorschlag des Oberbürgermeisters von der Stadt Markkleeberg aufgrund ihrer Wahl durch den Stadtrat entsandt werden.

Die Amtszeit der stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder endet mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister